



Qualitätsbericht

Master of Education-Studiengang

„Berufsbildende Schulen“ (M.Ed.)

Erfurt School of Education

Akkreditierungsfrist: 30. September 2030

Stand: 12.10.2023

Datenblatt

Hochschule:	Universität Erfurt	
Studiengangbezeichnung:	Berufsbildende Schulen	
Bei Bachelor-Studiengang ggf. Teilstudiengänge (Hauptfach und/oder Nebenfach):		
Abschlussbezeichnung:	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform:	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern):	4 / 6 (Brückenstudium)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs:	Wintersemester 2011/12	
Aufnahmekapazität pro Jahr: (geplante Kohorte pro Studienjahr)	15 Studierende	
Akkreditierungstyp:	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>
(Geplanter) Start des Studiengangs:	WS 2023/24	

I. Kurzprofil des Master of Education-Studiengangs „Berufsbildende Schulen“

Der Master of Education-Studiengang „Berufsbildende Schulen“ (M.Ed.) der Universität Erfurt vertieft ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Informationstechnik, Gesundheit, Pflege, Körperpflege oder Sozialpädagogik und in einem der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Katholische Religionslehre, Mathematik, Sozialkunde, Sport oder in einer der speziellen beruflichen Fachrichtungen Energietechnik, Fahrzeugtechnik, Mechatronik oder Versorgungstechnik. Gegenstand des Studiums sind bildungswissenschaftliche sowie fachdidaktische und ergänzende fachwissenschaftliche Studien in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Auf der Grundlage des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses wird mit dem Studium die Lehrbefähigung für zwei Unterrichtsfächer vorbereitet.

Das Studium ist auf vier Semester (Regelstudienzeit) angelegt und beginnt in der Regel zum Wintersemester. Es gliedert sich in drei Bereiche: Bildungswissenschaft (einschließlich Berufspädagogik), Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Darüber hinaus sind bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Praktika zu absolvieren. Außerdem ist eine Master-Arbeit anzufertigen – in der beruflichen Fachrichtung, im allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften.

Der Master-Studiengang bietet eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Berufsqualifikation für die Tätigkeit als Lehrkraft an staatlichen und privaten berufsbildenden Schulen. Der Abschluss qualifiziert für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung, den sogenannten „Vorbereitungsdienst“ (Referendariat).

II. Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Master of Education-Studiengang „Berufsbildende Schulen“ (M.Ed.) wurde im Rahmen der internen Akkreditierung geprüft.

Der Studiengang erstellte auf Basis einer Handreichung die Selbstdokumentation. Nach Eingang der Unterlagen zur Selbstdokumentation wurde von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre eine Gutachtergruppe bestellt, die sich wie folgt zusammensetzte:

Prof. Dr. Johann Gängler (Fachdidaktik/Fachwissenschaft Sozialpädagogik)

Technische Universität Dresden, Institut für Berufspädagogik und berufliche Didaktiken,
Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik

Prof. Dr. Axel Grimm (Fachdidaktik/Fachwissenschaft Elektro-/Informationstechnik)

Europa-Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat), Berufliche
Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik

Prof. Dr. phil. Nadin Dütthorn (Fachdidaktik/Fachwiss. Gesundheit, Pflege, Körperpflege)

Fachhochschule Münster, Fachbereich Gesundheit, Lehr- und Forschungsgebiet:
Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Univ.-Prof. Volker Bank (Bildungswissenschaften Berufsschule)

Technische Universität Chemnitz, Philosophische Fakultät, Institut für Pädagogik, Professur
für Vokationomie / Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Prof. Dr. Dietmar Frommberger (Bildungswissenschaften Berufsschule)

Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaften, Professur für Berufs- und
Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Strukturfragen beruflicher Bildung

Prof. Dr. Katrin Kraus (Bildungswissenschaften Berufsschule)

Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Berufs- und
Weiterbildung

Hestia van Roest (Studierende)

Technische Universität Dortmund, Studium Master of Education „Lehramt an Berufskollegs“
mit den Fächern Englisch, Sozialpädagogik und Bildungswissenschaften

Entsprechend § 24 Thüringer Studienakkreditierungsverordnung wurden für das Kombinationsfach Evangelische und Katholische Religionslehre und das Spezifikum Lehramt Vertreter*innen der örtlich zuständigen Landeskirche, der Diözese und des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums beteiligt:

Elke Brechling (Vertreterin Ministerium)

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Dr. Ekkehard Steinhäuser (Vertreter Evangelische Landeskirche)

Direktor Pädagogisch-Theologisches Institut, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Dr. Martin Fahnroth (Vertreter Katholische Kirche)

Bischöfliches Ordinariat Erfurt, Leitung Schulabteilung

Im Juni 2022 erhielt die Gutachtergruppe die Selbstdokumentation und einen Kriterienkatalog, in Form eines Online-Fragebogens, als Checkliste zur Begutachtung des Studiengangs. Die erstellten Einzelgutachten wurden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zu einem Gesamtgutachten zusammengefasst. Im Dezember 2022 wurde das Gutachten zwischen den Gutachter*innen auf einer Videokonferenz abgestimmt. Die in der Begutachtung benannten Auflagen und Empfehlungen wurden gebündelt in einem fachlichen Austausch zwischen Gutachter*innen, Studiengangverantwortlichen und Studierenden des Studiengangs per Videokonferenz besprochen. Das im Ergebnis erstellte Gutachten ging anschließend zur finalen Abstimmung an die Gutachtergruppe. Das Gutachten wurde dem Studiengang übermittelt. Der Studiengang reichte seine Stellungnahme am 15. Februar 2023 ein.

Die Zustimmung zum Gutachten wurde im Februar 2023 von den Vertreter*innen des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums und für das Kombinationsfach Evangelische und Katholische Religion des örtlich zuständigen Bistums und der Landeskirche eingeholt und erteilt.

Auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahme des Studiengangs hat die interne Akkreditierungskommission am 23. März 2023 nach eingehender Beratung den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Master of Education-Studiengang „Berufsbildende Schulen“ (M.Ed.) wird mit Auflagen akkreditiert.“

Ergebnis der Prüfung auf Erfüllung der formalen Kriterien

Folgende formale Kriterien der ThürStAkkrVO, die in der internen bzw. externen Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 ThürStAkkrVO)
- Studiengangprofile (§ 4 ThürStAkkrVO)
- Zugangsvoraussetzungen, Übergänge zw. Studienangeboten (§ 5 ThürStAkkrVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 ThürStAkkrVO)
- Modularisierung (§ 7 ThürStAkkrVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 ThürStAkkrVO)
- Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 ThürStAkkrStV)

Die ausgesprochene Auflage behandelt folgende Inhalte:

- Die obligatorischen Studienleistungen müssen klar abgegrenzt von den optionalen Studienbeiträgen in der Modulbeschreibung für das Teilmodul FD Mat 02BS #01 erfasst werden.

Ergebnis der Prüfung auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Folgende fachlich-inhaltliche Kriterien der ThürStAkkVO, die in der internen bzw. externen Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt:

- ☒ Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 ThürStAkkVO)
- ☒ Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 ThürStAkkVO)
- ☒ Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 ThürStAkkVO)
- ☒ Studienerfolg (§ 14 ThürStAkkVO)
- ☒ Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 ThürStAkkVO)

Einschätzung der Gutachter*innen

Die Universität Erfurt hat mit einem innovativen Schritt auf den Mangel im Bereich universitär ausgebildeter Berufsschullehrkräfte reagiert und neben dem grundständigen Studiengang zwei weitere Zugangsmöglichkeiten geschaffen, die jeweils für sich großes Potential aufweisen können. Die Möglichkeiten von (hoch-)affinen Zweifächern kann Schwellen verringern und mehr Studieninteressierte ansprechen. Das berufspädagogische Angebot ist vielfältig und an den Bildungsbedarfen sowie Bildungsanforderungen der Absolvent*innen ausgerichtet. Die zahlreich vorgesehenen schulpraktischen Studienanteile sind ein besonderes Augenmerk dieses Studiengangs und ermöglichen in dieser Weise bereits in der ersten berufsqualifizierenden Phase einen ausreichend begründeten Theorie-Praxis-Blick. Somit können sich die Absolvent*innen rechtzeitig mit den beruflichen Anforderungen der späteren Berufspraxis auseinandersetzen. Das Studiengangskonzept ist bei den beruflichen Fachrichtungen, den speziellen beruflichen Fachrichtungen und den allgemeinbildenden Fächern ähnlich strukturiert und verschafft dadurch Transparenz und einen übersichtlichen Studienverlauf. Aktuelle Themen der Digitalisierung, Inklusion und Heterogenität sind adäquat thematisiert.

Eine Stärke des Studiengangs liegt in der Vielfalt der angebotenen Fächer, sodass Studierende ihre Kompetenzen breitgefächert weiter ausbauen können. Zudem sind die Studierendekohorten klein und das Betreuungsverhältnis im Studiengang sehr gut. Ebenfalls sind die Unterstützungsangebote hinsichtlich Chancengleichheit hervorzuheben, welche besonders Studierenden mit Kindern die Verbindung zwischen Familienleben und Studium/Bildung erleichtern und verbessern.

Die Einbindung des Lehramtsstudiums in die universitären Strukturen macht einen guten Eindruck: Es scheint an der Universität Erfurt als integrierter Teil des Lehrangebots in allen Fakultäten gut verankert.

Qualitätsgeleitete Entwicklung und Maßnahmen

Für den Studiengang wurden insgesamt fünf Qualitätsziele definiert. Ein sehr wichtiges Qualitätsziel ist die Steigerung der Nachfrage. Dafür sollen das bestehende Beratungsangebot weiter professionalisiert und Maßnahmen des Marketings ausgebaut werden. Darüber hinaus werden Studiengänge auf Bachelorniveau in Zusammenarbeit mit anderen Thüringer Hochschulen (FH Erfurt, TU Ilmenau) erarbeitet, die einen direkteren Zugang ermöglichen. So wurde u.a. ein neuer Kooperationsvertrag mit der TU Ilmenau abgeschlossen und für die Zusammenarbeit mit der FH Erfurt liegt ein Grobkonzept vor.

Die neu eingerichtete Studienkommission plant, beauftragt und prüft Maßnahmen der Qualitätssicherung und Entwicklung. Studierende werden in einem angemessenen Umfang in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen (z.B. in Gremien, durch Befragungen, Gespräche).

Insgesamt betrachtet sind die Veränderungen des Studiengangs überzeugend dargestellt. Auf Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wird eingegangen. Grundsätzlich sind die

Evaluationsverfahren geeignet und zielführend, um eine systematische Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten. Jedoch wird dringend empfohlen, die standardisierten Verfahren um qualitative Befragungen zu ergänzen, die auf kleine Studierendengruppen zugeschnitten sind.

Aktueller Akkreditierungsstatus

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen hat die interne Akkreditierungskommission im Juni 2023 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Auflagen des Master of Education-Studiengangs „Berufsbildende Schulen“ (M.Ed.) werden als erfüllt betrachtet und die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2030 verlängert.“

III. Allgemeine Informationen zur Siegelvergabe

Die Universität Erfurt ist seit September 2021 systemakkreditiert und berechtigt das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Der Prozess der internen Akkreditierung dient der Überprüfung der Qualität des Studiengangs und der Sicherstellung der Einhaltung externer Regelungen und interner Zielvorgaben.

Das Verfahren wird in der Regel zwei Jahre vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist angestoßen und startet mit einer Abstimmung zur zeitlichen Abfolge der Verfahrensschritte. Der den Studiengang verantwortende Fachbereich erstellt ein Grobkonzept, das die geplante Neu- oder Weiterentwicklung des Studiengangs anhand seiner wesentlichen Elemente beschreibt. Die Gremien der Fakultät prüfen das Grobkonzept auf Übereinstimmung mit dem Profil, den Zielen und den Kapazitäten der Fakultät, d. h. ob die Fakultät das vorliegende Konzept inhaltlich, strukturell und kapazitiv vertreten kann. Das in der Fakultät abgestimmte Grobkonzept wird im QM-Gespräch, einem Dialog zwischen Vertreter*innen des Präsidiums, des Dekanats, des Studiengangs, der Studierenden und der Stabsstelle QM in Studium und Lehre, beraten und die Beteiligten stimmen sich zur weiteren Arbeit am Studiengang ab. Die Ergebnisse des QM-Gesprächs werden in Form einer Kommentierung des Grobkonzepts protokolliert und sind Basis für die folgende Ausarbeitung der Selbstdokumentation inklusive Studien- und Prüfungsordnung. Die vom Studiengang in der Stabsstelle QM eingereichte Selbstdokumentation wird intern auf Einhaltung der formalen Kriterien geprüft und anschließend an die externe Gutachtergruppe zur Prüfung auf Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien weitergereicht. Die Gutachtergruppe setzt sich nach den Regeln der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (ThürStAkkrVO) zusammen. Die Gutachter*innen haben die Möglichkeit das Ergebnis der formalen Prüfung zu kommentieren. Der Entwurf des Gesamtgutachtens wird in einem Austausch zwischen Gutachter*innen, Studiengangverantwortlichen und Studierenden des Studiengangs besprochen, um ggf. noch offene Fragen zu klären. Auf Basis des Gesprächs wird das Gesamtgutachten finalisiert und an den Fachbereich versendet, der optional schriftlich Stellung zum Gesamtgutachten nehmen kann. Die Einreichung der Stellungnahme erfolgt über das Dekanat der jeweiligen Fakultät. Auf Grundlage des Gesamtgutachtens und ggf. der Stellungnahme entscheidet die vom Senat eingesetzte interne Akkreditierungskommission (IAK) über die interne Akkreditierung. Der internen Akkreditierungskommission gehören u.a. Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, der Studierenden und des Präsidiums als Mitglieder an. Zusammensetzung und Aufgaben sind in der Qualitätssicherungsordnung der Universität Erfurt geregelt. Die interne Akkreditierungskommission kann mit dem Beschluss Auflagen und Empfehlungen festlegen und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates nach § 21 Abs. 4 Satz 2 der ThürStAkkrVO. Sie prüft die zur Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen eingereichten Unterlagen, beschließt zur Aufgabenerfüllung und ist für die Erstellung des Akkreditierungsberichts verantwortlich. Die Präsidentin*Der Präsident setzt durch ihre*seine Unterschrift den von der internen Akkreditierungskommission getroffenen Akkreditierungsbeschluss in Kraft.